



Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge (mündlich und schriftlich) über die Vermietung der Event-Location, die abgeschlossen werden.

1.2 Die Event-Location wird ausschließlich für private und gewerbliche Veranstaltungen, wie z. B. Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Firmenfeiern oder ähnliche Events, zur Verfügung gestellt. Die Kapazität beträgt ca. 80 Personen.

§ 2 Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag über die Vermietung der Event-Location kommt mit der schriftlichen oder mündlichen Bestätigung der Buchung durch den Vermieter und der Zahlung einer Anzahlung durch den Mieter zustande.

§ 3 Mietzeitraum

3.1 Die Event-Location kann in den Monaten Mai bis September eines jeden Jahres angemietet werden.

3.2 Die Mietzeit beginnt und endet zu den im Vertrag vereinbarten Zeiten. Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters möglich.

§ 4 Mietpreis und Zahlungsbedingungen

4.1 Der Mietpreis für die Nutzung der Event-Location richtet sich nach der vereinbarten Höhe von 350.- CHF.

4.2 Der Mietpreis ist bar bei der Rücknahme der Event-Location an die Vermietung zu bezahlen.

§ 5 Nutzung der Event-Location

5.1 Die Event-Location darf nur in dem vereinbarten Zeitraum und zu dem vereinbarten Zweck genutzt werden.

5.2 Der Mieter ist verpflichtet, die Event-Location und deren Einrichtung pfleglich zu behandeln und sie in ordnungsgemäÙem Zustand gemäss den in den Hausregeln erläuterten Punkten zurückzugeben.

5.3 Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Nutzung der Event-Location für bestimmte Arten von Veranstaltungen oder für Veranstaltungen, die gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoÙen, zu verweigern.



§ 6 Haftung

6.1 Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden an der Event-Location, der Infrastruktur oder an Gegenständen, die durch den Mieter oder dessen Gäste verursacht werden.

6.2 Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an der Event-Location und deren Inventar entstehen.

6.3 Der Vermieter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen des Mieters oder der Gäste.

§ 7 Stornierung und Rücktritt

7.1 Bei Stornierung weniger als 90 Tage vor der Veranstaltung wird eine Entschädigungszahlung in der Höhe von 300.- CHF, bei weniger als 60 Tagen vor der Veranstaltung in der Höhe von 200.- CHF gefordert.

7.3 Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Vertrag zu stornieren, wenn unvorhergesehene Ereignisse (z. B. höhere Gewalt) oder erhebliche Störungen die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen.

§ 8 Versicherung

8.1 Der Mieter ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Schäden, die durch die Veranstaltung verursacht werden, abdeckt.

§ 9 Reinigung und Abfallentsorgung

9.1 Der Mieter ist dafür verantwortlich, die Event-Location nach der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Dies schließt die Entsorgung von Abfällen inkl. Asche der Feuerstelle und das Reinigen von Tischen, Stühlen und sonstigen Mietgegenständen ein.

9.2 Für den Fall, dass nach der Veranstaltung erheblicher Reinigungsaufwand erforderlich ist, behält sich der Vermieter vor, zusätzliche Reinigungsgebühren (35.-/h) zu erheben.

§ 10 Änderungen und Ergänzungen

10.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

10.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.

§ 11 Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt das schweizer Recht.

11.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Vermieters.

